

# Die Ansichten des bernischen Landvolkes über den Besuch fremder Hochschulen und Fürstenhöfe : eine Volksanfrage aus dem Jahr 1514

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **41 (1892)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Archiv-Schnitzel.

Gesammelt vom Herausgeber.

---

## Die Ansichten des bernischen Landvolkes über den Besuch fremder Hochschulen und Fürstenhöfe.

Eine Volksanfrage aus dem Jahr 1514.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß den Schweizern von Seiten Frankreichs schon seit den Zeiten der ältesten Bünde zwischen den beiden Staaten eine bestimmte Anzahl von Freiplätzen für schweizerische Studirende an der Universität zu Paris zugesichert wurden. Die Spuren davon lassen sich bis in das 15. Jahrhundert zurück verfolgen. Die Herzöge von Mailand aus dem Hause der Sforza gewährten den eidgenössischen Orten Begünstigungen an der Hochschule zu Pavia. Wir finden darüber eine Notiz aus dem Jahre 1484, wo ein Abschied vom 13. Juli (Eidg. Absch. Bd. III, Abth. 1, pag. 186) eine Antwort auf eine Zuschrift des Herzogs von Mailand „der eroberten Schlösser und der Studenten zu Pavia wegen“ erwähnt wird. Auch in dem „Abscheid der verordneten Boten gemeiner Eidgenoschaft, so by dem Herzogen von Meyland gewesen sind“ vom 3. Dezember 1513 (Eidg. Absch. Bd. III, Abtheilung II, pag. 748) finden wir die Stelle: „Der Herzog hat aus gnädigem Willen zu unserer Eidgenossenschaft sich verpflichtet, jedem Ort einen Studenten fünf Jahre lang

auf der hohen Schule zu Pavia zu halten und zu diesem Zweck jedem ein Jahrgeld von 50 rheinischen Gulden zu geben, damit sie studieren können.“

Die Regierung von Bern, welche in jenen Jahren, besonders seit dem Könizerauflauf im Sommer 1513 keine wichtigen Verhandlungen mit dem Auslande ohne Zustimmung des Landvolkes erledigte, hatte zur Berathung über Erneuerung des Bündnisses mit Papst Julius II., Abstellung des Pensionenunwesens etc. bei der Sitzung von „Räth und Burgern“, welche am 31. Dezember 1513 stattfand, auch Boten von Stadt und Land beigezogen. Anlässlich dieser Berathungen kam auch das Anerbieten des Herzogs von Mailand, betreffend die Freiplätze in Pavia zur Sprache. Die Abgeordneten der Landschaft wollten aber nicht von sich aus entscheiden, sondern beschloßen, über diese Angelegenheit, wie auch noch andere mehr die Ansicht der Bevölkerung in den einzelnen Aemtern einzuholen. Der Beschluß, welcher gefaßt wurde, hat folgenden Wortlaut: „So dann, als Ettlich bißher Ire Kind zu hoher Schul, auch zu Fürsten und Herren, geschickt, und Si daselbs Kunst, Zucht, vuch die wältsche Sprach haben laßen leren, da aber denselben zu Frem Stand und Libsnarung Etwas ist erschossen, sol darumb auch Underred gehept werden, ob solichs fürer aber zugelassen oder abzuschlachen ihe, damit Niemand anders handle, dann er mit Eren möge verantwurten.“

. . . . . Ein Jeder soll dieselben Meynungen hinder sich an die Sinen bringen, und Sich darumb mit denselben underreden und dannach in Irs Willens und Gevallens min Herren schriftlich berichten.“ Allg. eidg. Absch. (Manuskfr. im Berner Staatsarchiv) D. pag. 66 ff.

Die Antworten sollten bis zum 20. Januar 1514 einlangen.

Wie man sieht, wurde die Sache gerade prinzipiell behandelt. Dies scheint auch in den Versammlungen der einzelnen Aemter der Fall gewesen zu sein, bei welchen wie gewohnt, die gesammte männliche Bevölkerung „von 14 Jahren uf“ theilnahm. Die Antworten dieser Volksgemeinden sind uns theilweise noch erhalten und im Berner Staatsarchiv bei den sogenannten „unnützen Papieren“ zu finden.

Die Ansichten, welche geäußert werden, sind sehr verschieden.

In einigen Aemtern sah das Volk in dem Besuch der fremden Hochschulen und Fürstenhöfe einen Vortheil; so lautet zum Beispiel die Antwort aus Erlach dahin, daß „sölich erzogen und gelert lüt“ der Eidgenossenschaft von großem Nutzen sein könnten. Doch solle man sich nur mit Fürsten und Herren in derartige Verbindungen einlassen, wenn sie der Eidgenossenschaft gute Freunde und nicht ihre Feinde seien.

Die Gemeinden von Trachselwald und Huttwyl antworteten, daß man den Vorschlag des Herzogs von Mailand wohl annehmen und überhaupt junge Leute zu den Fürsten und Herren, mit welchen die Eidgenossenschaft verbunden sei, schicken möge um Zucht, Ehre und Weisheit zu lernen.

Auch Frutigen ertheilte eine zustimmende Antwort, doch solle in jedem einzelnen Falle der Rath entscheiden.

Burgdorf erblickte ebenfalls einen Vortheil in dem Besuch fremder Hochschulen und Fürstenhöfe, doch sollte sich der Aufenthalt daselbst auf drei oder vier Jahre beschränken; wenn ein junger Mann länger bleiben wollte, hätte er die Kosten selbst zu tragen.

Die Nidauer antworteten, es mögen Edle und nicht

Edle ihre Kinder zu Fürsten und Herren schicken um Kunst, Zucht und welsche Sprache zu lernen. Doch sollen die jungen Leute, wenn sie wieder nach Hause kommen, sich keinem Fürsten und Herren mit Gelübden verpflichten oder Pensionen von ihnen annehmen.

Andern Volksgemeinden gefiel die Sache weniger gut. Nesch i will den Besuch fremder Hochschulen zc. nur gestatten, wenn dies auf eigene Kosten geschieht, sollten aber „jöllich kint an der Fürsten Höfen sin, und durch die von den frömden Herren gelt empfangen werden, das will uns nit gefallen.“

Die aargauischen Städte Marburg, Brugg und Zofingen antworteten ziemlich übereinstimmend, wer seine Kinder auf Hochschulen oder in die Fremde schicken wolle um die welsche Sprache zu erlernen, möge das auf eigene Kosten thun ohne Pension, Hilfe und Steuer der Fürsten und Herren.

Auch die Antwort von Büren war in diesem Sinne gehalten. Man soll verzichten auf fremder Herren Gut und aller Pensionen müßig gehen.

Marberg knüpfte seine Einwilligung an die Bedingung, daß dadurch dem „fordrigen End“, die fremden Pensionen betreffend, kein Abbruch geschehe.

Die Leute aus dem Landgericht Sterenberg antworteten, wenn einer seine Söhne oder Verwandten etwas wolle lernen lassen, so möge er das auf eigene und nicht auf fremde Kosten thun. Von dem Besuch der Fürstenhöfe wollten sie nichts wissen. Wenn aber dennoch junge Leute in fremder Herren Land, mit denen man im Bündniß stehe, geschickt würden, so solle man sie bei Zeiten und noch in jungen Jahren wieder heimberufen, „damit uns nit

über nacht kriegslüt und frömbder Herren  
Hauptlüt uß inen erzogen werden.“

Diese Besorgniß lag allerdings in jenen Jahren, wo  
der fremde Solddienst in seiner Blütthe stand, sehr nahe.

Thun und Interlaken antworteten ausweichend,  
letzteres will annehmen was die Mehrheit beschließt.

Sehr originell lautet die Antwort aus dem Amte  
Wangen. Hier fand das Volk, man sollte der Sache  
ganz und gar müßig gehen, da man Beispiele habe, daß vor-  
mals nicht viel Gutes daraus entsprungen. So möchte es  
auch in Zukunft sein. Wenn aber Jemand, er sei edel oder  
unedel, reich oder arm, seine Kinder auf Schulen oder um  
die welsche Sprache zu lernen in die Fremde schicken wolle,  
möge er es auf eigene Kosten thun. Dafür wird folgender  
Vorschlag gemacht: Wenn ein Walch (ein Welscher)  
einen Sohn oder ein „Meitli“ herausschicken  
wollte, so könnte einer von hier dagegen sei-  
nen Sohn oder sein „Meitli“ hinein schicken.  
„Das wäre ein Kosten gegen den andern.“ Hier wird also  
das jetzt noch übliche Tauschgeschäft vorgeschlagen.

Ob sich damals wirklich so ein „Walch“, der seinen  
Sohn oder sein „Meitli“ zur Erziehung hinauf schicken  
wollte, gefunden hat, ist uns leider nicht bekannt.

Die Antworten aus den übrigen Aemtern sind nicht mehr  
erhalten; ebenso finden wir keine Nachrichten in welchem  
Sinne der Rath von Bern in dieser Frage entschieden hat.  
Uebrigens gestalteten sich die politischen Verhältnisse in  
Italien schon in der nächsten Zeit derart, daß kein Sforza  
mehr Freiplätze in Pavia zu vergeben hatte.